

Fachseminar für Nordrhein-Westfalen

Gründung einer Privatschule / Einrichtung von neuen Bildungsgängen Seminar für Privatschulinitiativen und für bewährte Schulträger in NRW

Sehr geehrte Weiterbildungsinteressierte,

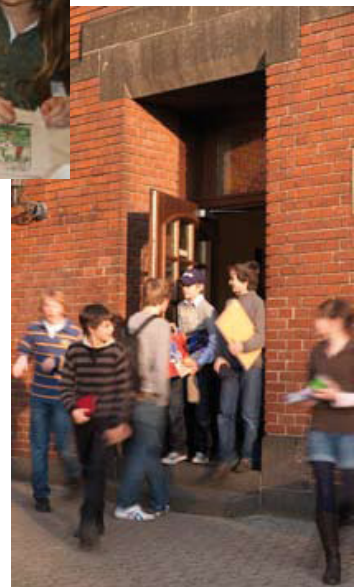
Gründer sind die Motoren unserer Gesellschaft.
Initiatoren im Bildungswesen sind unsere Zukunft.



Wer eine Privatschule in **Nordrhein-Westfalen** gründen will, muss allerdings einiges beachten:

Welche Genehmigungen brauche ich? Wann habe ich Anspruch auf staatliche Finanzhilfe? Welche unternehmerischen Aspekte habe ich zu beachten?

Um diese und viele andere Fragen zu beantworten, bieten wir auch in diesem Jahr ein zweitägiges Seminar für Initiativen an, die eine Schule oder Erwachsenenbildungseinrichtung in freier Trägerschaft gründen wollen oder neue Bildungsgänge einrichten möchten. Natürlich ist das Seminar auch eine gute Gelegenheit für bewährte Schulträger, ihre Kenntnisse aufzufrischen.



Seminar	Gründung einer Privatschule / Einrichtung von neuen Bildungsgängen Seminar für Privatschulinitiativen und für bewährte Schulträger in NRW
Referenten	RAin Magdalena Schäfer und RA Janbernd Wolfering Rechtsanwaltskanzlei Dr. Petermann Wolfering Schäfer, Düsseldorf (www.petermann-wolfering.de)
Zeit (2-tägig)	Für aktuelle Seminartermine sprechen Sie uns einfach an
Ort	Raum Düsseldorf (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
Veranstalter	Freie Bildung & Service GmbH Kronprinzenstr. 82-84, 40217 Düsseldorf, Tel: 0211 416606-10, Mail: info@fbus-online.de

**Gründung einer Privatschule / Einrichtung von neuen Bildungsgängen
Seminar für Privatschulinitiativen und für bewährte Schulträger in NRW**

Programm: 1. Tag	Programm: 2. Tag
Beginn: 10:00 Uhr	Beginn: 10:00 Uhr
<p>1. Einführung : Politisches Umfeld für Privatschulen in Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Privatschulrecht Art. 7 Abs. 4 GG und Art. 8 Abs. 4 LV NW</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Schulbegriff : Die private Schule und ihre Betätigungsfelder b) Der Schulträger als Unternehmer nach der Verfassung c) Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen d) Ersatzschulverordnung und Ersatzschulfinanzierungsverordnung e) Privatschulen und freie Unterrichtseinheiten <p>3. Die Privatschule in Nordrhein-Westfalen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Unterschied zwischen Ersatz- und Ergänzungsschule b) Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit c) Die Schulformwahl – Entscheidung zwischen Ersatz- und Ergänzungsschule d) Die Grundschule/Hauptschule – besonderes pädagogisches Interesse, Art 7 Abs. 5 GG e) Der Schulträger – Rechtsformen - Gemeinnützigkeit f) Verbot der Sonderung nach den Besitzverhältnissen g) Schulmodelle in Nordrhein - Westfalen h) Finanzierbarkeit des Konzepts – Drittmittelbeschaffung und Refinanzierung i) Inhalt und Grenzen der staatlichen Aufsicht <p>4. Das Genehmigungsverfahren von Ersatzschulen, Art. 7 Abs. 4 und 5 GG</p> <ul style="list-style-type: none"> a) pädagogisches Konzept b) Lehrplan und Curricula c) Das Lehrertableau – Qualifikation der Lehrkräfte und der Schulleitung d) Schulgebäude e) Zeitplanung für die Gründung einer Ersatzschule f) Die einzelnen Voraussetzungen der Genehmigung <p>5. Die vorläufige Erlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> a) kein positiver Nachweis der Gleichwertigkeit – Prognose b) Folgen der vorläufigen Erlaubnis c) praktische Bewährung 	<p>6. Zuschüsse des Landes NRW für Ersatzschulen Das System der Refinanzierung - Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) landesverfassungsrechtlicher Leistungsanspruch auf Zuschüsse in NRW b) Defizitdeckungsprinzip c) Einnahmen d) Ausgaben (Teilpauschalierung und Vollpauschalierung) e) Eigenleistung <p>7. Das Anzeigeverfahren einer Ergänzungsschule</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ergänzungsschule b) allgemein bildende/berufsbildende Ergänzungsschule c) internationale Ergänzungsschule d) Lehrkräfte e) Aufsicht und Verfahren <p>8. Das Anerkennungsverfahren einer Ergänzungsschule - Feststellungsverfahren gem. § 34 SchulG NW</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Annerkennungsverfahren b) Voraussetzungen des Verfahrens und Zeitplanung <p>9. Verträge</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitsverträge b) Schulverträge
planmäßiges Ende: 17:00 Uhr	planmäßiges Ende: 17:00 Uhr

Fachseminar für Nordrhein-Westfalen

Gründung einer Privatschule / Einrichtung von neuen Bildungsgängen Seminar für Privatschulinitiativen und für bewährte Schulträger in NRW

Referent **RA Janbernd Wolfering**

Ausbildung:

- Juristisches Studium mit Schwerpunkt öffentliches Recht
- 1989 Eintritt in die Sozietät Dr. Petermann und Hünnebeck
- Seit 1992 Partner in der Partnerschaftsgesellschaft Dr. Petermann und Wolfering

Spezialisierung:

- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Privatschulrecht
- Schul- und Hochschulrecht
- Beamtenrecht, öffentliches Dienstrecht und Disziplinarrecht

Publikationen (u.a.):

- Gesamtkommentar zum Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (1. Auflage)(Janbernd Wolfering u.a.)



Referentin **RAin Magdalena Schäfer**

Ausbildung:

- Juristisches Studium mit Schwerpunkt Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht
- Rechtsreferendariat mit Schwerpunkt Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht
- Praktika und Referendariatsstagen:
 - Polizeipräsidium Duisburg
 - Rechtsanwaltskanzlei Dellepiane Buenos Aires/Argentinien
 - Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Kapstadt/Südafrika
 - IBN Consulting & Immigration Kapstadt/Südafrika

Berufliche Erfahrung:

- Lehrbeauftragte an der Hamburger Fern-Hochschule im Verwaltungs- und Verfassungsrecht
- Seit 2002 als Juristin, seit Mai 2004 als Rechtsanwältin für die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Petermann & Wolfering tätig
- September 2004 - Oktober 2005 Persönliche Referentin des Bundestagsabgeordneten Gunther Krichbaum, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Spezialisierung:

- Verwaltungsrecht
- Privatschulrecht
- Wirtschaftsrecht
- Fachanwältin für Arbeitsrecht

